

6. September 2024

Informationen aus dem Gemeindehaus / August 2024

Investitionsplanung 2025-2029

Im Rahmen der laufenden Finanzplanung sowie des Budgetprozesses genehmigte der Gemeinderat am 13. August 2024 den Investitionsplan für die Jahre 2025-2029. Die Planung sieht ein Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Franken über einen Zeitraum von fünf Jahren (2024-2028) vor, was einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von jährlich rund 4 Mio. Franken entspricht.

Grössere Investitionsvorhaben bilden dabei der geplante Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung und die Sanierungen der Sonnenbühl-, Schulhaus- und Hochfelder- sowie Bücklerstrasse. Im gleichen Zeitraum ist die Sanierung der entsprechenden Werkleitungen für Wasser und Abwasser vorgesehen. Im Weiteren sind die Sanierung des Spielplatzes Gentert sowie ein Investitionsbeitrag für die Sanierung des Schützenhauses in der Planung berücksichtigt.

Leistungsvereinbarung Stiftung Pigna

Mit Beschluss vom 13. August 2024 genehmigte der Gemeinderat eine neue **Leistungsvereinbarung** mit der **Stiftung Pigna**, Kloten. Die Stiftung Pigna ist eine gemeinnützige Organisation. Sie fordert, unterstützt, betreut und beschäftigt Menschen mit Behinderung in ihrem Lebens-, Arbeits- und Wohnraum. Die Stiftung wurde 1981 von 28 politischen Gemeinden aus dem Zürcher Glattal und dem Zürcher Unterland sowie von einigen Organisationen und Privatpersonen gegründet. Dazu gehörte auch die Gemeinde Höri. Seit dem Jahre 2002 besteht eine Leistungsvereinbarung mit Pigna, welche die Zusammenarbeit und die Leistungen regelt. Aufgrund von teuerungsbedingten Anpassungen erhöht sich **per 1. Januar 2025** der Gemeindebeitrag pro Klientin/pro Klient von bisher Fr. 3'000.00 auf neu Fr. 3'380.00. Die Gemeinde Höri hat gegenwärtig zwei Klienten, welche in der Stiftung Pigna einer Beschäftigung nachgehen.

Stellungnahme Vernehmlassung

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Bestimmungen zum **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht** im Zivilgesetzbuch (ZGB) und des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR), liess die Direktion der Justiz und des Innern das EG KESR evaluieren. Dies mit dem Ziel, Strukturen, Abläufe und Schnittstellen in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Effizienz und Akzeptanz zu untersuchen, um eine Grundlage für allfällige Verbesserungen der Gesetzgebung zu schaffen. Die Evaluation ergab, dass das EG KESR ein zweckmässiges Instrument ist. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Stellung der betroffenen Personen durch Optimierungen in einigen Bereichen verbessert werden kann. Aus diesen Gründen ist eine Teilrevision des EG KESR geplant.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 27. August 2024 eine Stellungnahme zur Vernehmlassung.

Weitere Geschäfte

- Der Gemeinderat hat den **Einbürgerungsanträgen** eines italienischen, eines afghanischen und einer kosovarischen Staatsangehörigen sowie einer Familie mit italienischer Staatsangehörigkeit, unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, am 13. bzw. 27. August 2024 zugestimmt.
- Genehmigung des positiven **Revisionsberichts** über die **KVG-Abrechnungen 2023** mit Verdankung an die Sozial- und Finanzabteilung.

- Der Gemeinderat stimmt am 13. August 2024 einer **Materialbeschaffung** für das neue **Oel-/Wasserwehrfahrzeug** des **Zweckverbandes Feuerwehr Höri-Hochfelden** über Fr. 35'680.51 zu. Vorbehalten bleibt dabei die Zustimmung der Gemeinde Hochfelden. Die Zustimmung der Verbandsgemeinden zum Kredit ist deshalb nötig, weil es sich um Kosten ausserhalb des Budgets handelt, welche die Finanzkompetenz des Vorstandes überschreiten. Das Material wurde ursprünglich für das Jahr 2023 budgetiert.
- Feldwege müssen periodisch einer Wiederinstandstellung unterzogen werden. Der Gemeinderat genehmigte für die Sanierung der Flurwege am 28. März 2023 einen Kredit über Fr. 116'000.00 und die Auftragsvergabe. Die **Sanierungsarbeiten** wurden durch die Firmen Eberhard Bau AG sowie K. Meier AG zwischen 2023 und 2024 ausgeführt. Die Abrechnung schliesst mit Kosten von Fr. 115'650.30 im Rahmen des Kredits ab. An den Kosten beteiligt sich der Bund sowie der Kanton mit Subventionsbeiträgen im Umfang von Fr. 56'163.00. Der Nettoaufwand für die Gemeinde beläuft sich auf Fr. 59'487.30. Die **Kreditabrechnung** wurde mit Verfügung vom 9. August 2024 genehmigt.
- Der Gemeinderat genehmigte die **Schuh- und Lederwarensammlung 2025** durch das Atelier 93, Dietikon. Die Sammlung findet im Zeitraum vom 5. bis 15. September 2025 statt und wird im Abfallkalender publiziert.

ho/dm